



06 / 08. Mai 2019

## **Gewaltschutz und Selbstbestimmung, Landesbeauftragter tritt für Grundrechte ein**

**Auf der Fachtagung: „Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Sexuelle Selbstbestimmung und Schutz vor sexueller Gewalt für Menschen mit Behinderungen“ stellt der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase Handlungsleitlinien vor**

Gemeinsam mit dem Landespräventionsrat und einem breiten Bündnis von Einrichtungen und Verbänden findet heute eine Fachtagung im Kieler Landeshaus statt. Auf Einladung des Landespräventionsrates und des Landesbeauftragten war die Veranstaltung mit etwa 200 Teilnehmenden frühzeitig voll ausgebucht.

Ministerpräsident Daniel Günther eröffnet die Tagung mit einem Grußwort: „Um unser gemeinsames Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen, sind wir alle gefordert. Dafür steht auch das breite Bündnis an Organisationen und Verbänden, das diese Leitlinien gemeinsam erarbeitet hat. Wir wollen Menschen mit Behinderung in Ihren Rechten stärken. Mit dem heutigen Fachtag und den neuen Leitlinien kommen wir einen wichtigen Schritt voran.“

Dem Fachpublikum werden im Verlauf des Fachtages theoretische Grundlagen zum Thema vermittelt, gelungene Praxisbeispiele präsentiert und ein eigens entwickelter Handlungsleitfaden von Hase vorgestellt. Abschließend rundet ein Podiumsgespräch mit Landespolitikern die Veranstaltung ab.

Grundlegende Botschaft ist, dass Menschen mit Behinderungen auch mit starken Einschränkungen selbstverständlich ihre Grundrechte auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung genießen. Hase erklärt dazu: „Wenn ich meine Sexualität kenne und selbst bestimme, kann ich mich vor Übergriffen schützen. Die Fachkräfte, die mich begleiten, müssen erkennen, wo meine Schutzinteressen liegen und wie sie diese unterstützen können“.

Die Fachtagung setzt bei den Professionen an, die Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen organisieren und anbieten. Sie sollen erkennen können, wo die Rechte ihrer Betreuten eingeschränkt sein können und zielgerichtet Initiativen gegen mögliche

Benachteiligungen entwickeln lernen. Zudem bewirkt die Tagung, dass die Teilnehmenden kompetente Unterstützung und Beratungsangebote kennen lernen und vermitteln können.

Der Landespräventionsrat der Landesregierung ist beim Innenministerium Schleswig-Holstein angesiedelt und hat mit seiner Arbeitsgruppe 33 das beschriebene Thema aufgegriffen. Es ist in seiner langjährigen Zusammenarbeit die dritte Arbeitsgruppe, die der Landespräventionsrat gemeinsam mit dem Landesbeauftragten zu Aspekten der Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen gestaltet.